

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.03.2018
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 90 11/01	VI/734		
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	1.600.000,00	Euro	☐	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro				
☐ Ergebnisplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen			Euro				
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge			Euro				
☒ Finanzplan							
HHJ 2018		424100 096180	80.000,00	Euro			
HHJ 2019		424100 096180	300.000,00	Euro			
HHJ 2020		424100 096180	1.220.000,00	Euro			
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben			Euro				
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen			Euro				
Folgekosten:	☐ nein						
	☒ ja	Gesamtbetrag	1.600.000,00 (Abschreibung)	Euro			
	☒ jährlich	Betrag	Jähr. Betriebskosten: 14.700,00 € Jähr. Abschreibung: 40.000,00 €	Euro	ab Jahr	2021	
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, Programmjahr 2018.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Investitionspakt

Soziale Integration im Quartier“, Programmjahr 2018, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 1.600.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung von Fördermitteln diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 hat der Bund das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ins Leben gerufen. Mit dem Förderprogramm wird insbesondere das Ziel verfolgt, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der Kommunen als Grundlage zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts zu erhalten, zu sanieren und auszubauen. Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Land aufgenommen sind.

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Planes „Neubau einer Turnhalle als Integrations- Bildungs- und Kommunikationseinrichtung“:

Die Turnhalle „Komarow“ an der Stadtseeallee 95/Theodor-Fontane-Straße befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stendal, ist jedoch per Vertrag an den Landkreis Stendal verliehen worden (kostenfreie Nutzung durch den Landkreis). Sie dient zum einen dem Schulsport für die Sekundarschule „Wladimir Komarow“ und die Förderschule „Pestalozzi“ und zum anderen dem Vereinssport. An der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ ist der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund sehr hoch, während an der Pestalozzi-Schule Kinder mit Behinderungen unterrichtet werden. Im Anschluss an die schulische Nutzung sowie an den Wochenenden wird die Sporthalle für Freizeitsport genutzt.

Die derzeit vorhandene Turnhalle ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dies und die damit verbundenen Gefahren für die Kinder führen dazu, dass die Turnhalle seit Jahren nicht mehr für den Schulsport genutzt werden kann. Aus diesem Grund müssen die Schüler auf andere Turnhallen ausweichen, was zu Problemen und räumlichen Engpässen geführt hat. Die Schüler müssen jetzt zum Teil sehr viel weitere Wege auf sich nehmen, um Schulsport betreiben zu können. Der Vereinssport ist nur in beschränktem Umfang möglich.

Die Möglichkeit zur Sanierung der vorhandenen Turnhalle wurde durch das Ingenieurbüro Reikowski und Partner aus Staßfurt untersucht und in einer fachlichen Stellungnahme bewertet. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass eine weitere sichere und wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes nur mit übermäßig großen Aufwendungen möglich und immer an Kompromisse gebunden ist, die der Bestand auferlegt. Von einer Sanierung wurde dringend abgeraten und abschließend der Abriss der vorhandenen Sporthalle empfohlen. Daher hat sich die Hansestadt Stendal dazu entschlossen, die jetzige Turnhalle, bei der es sich um einen DDR-Bau des Typs „Kleine Turnhalle KT 60 K/72“ handelt, abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Geplant ist der Neubau einer Einfeldsporthalle in Massivbauweise mit dazugehörigen Umkleide-, Sanitär-, Geräte-, Technik- und Nebenräumen für den Schul- und Vereinssport.

Mit dem Neubau einer Einfeldsporthalle werden die Voraussetzungen zur Weiterführung des Schul- und Vereinssports am Standort geschaffen. Zudem werden die qualitativen Bedingungen für sportliche Aktivitäten erheblich verbessert. Gleichzeitig soll durch den Ersatzneubau eine bessere Integration sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht werden. Turnhallen dienen nicht nur der reinen sportlichen Betätigung, sondern stellen auch Orte der Kommunikation und des Zusammentreffens/Miteinanders, also des sozialen Zusammenlebens, verschiedener Personen- und Altersgruppen dar. Sie sind somit wichtige Treffpunkte.

Der Bedarf an Sporthallen ist im Stadtteil Stadtsee größer als die bestehenden Kapazitäten. Da es im Stadtseegebiet keine weiteren geeigneten Bestandsbauten gibt, die den Bedarf decken können, ist die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung

notwendig. Die im Quartier vorhandenen Turnhallen sind durchgängig belegt. Es würden jedoch gern weitere Institutionen die Turnhallen nutzen, was wegen der fehlenden Kapazitäten derzeit leider nicht möglich ist. Auch die für die Schüler stressige Situation zwecks Durchführung des Schulsports würde sich durch den Neubau einer Turnhalle erheblich entspannen.

Es ist zu beachten, dass Fördermittel der Städtebauförderung nachrangig einzusetzen sind. Dies bedeutet, dass zunächst geprüft werden muss, ob eine Förderung über spezielle Programme möglich ist. Sofern dies der Fall ist, müssen zunächst in diesen Programmen Fördermittel beantragt werden. Erst, wenn eine Förderung über spezielle Förderprogramme nicht möglich ist, greift die Städtebauförderung. Nicht gewährte Förderungen aus speziellen Programmen sind durch Vorlage von Negativtestaten nachzuweisen.

Im vorliegenden Fall bestünde die Möglichkeit, eine Förderung über das Sportstättenförderprogramm in Anspruch zu nehmen. Der Fördersatz beträgt in diesem Förderprogramm aber leider nur maximal 50 % der Gesamtkosten. Seitens des Bauamtes wurde mit Datum vom 27.10.2017 ein entsprechender Förderantrag eingereicht, ein Ablehnungsbescheid liegt aber noch nicht vor. Sofern der Hansestadt Stendal für den Neubau der Turnhalle Fördermittel aus der Sportstättenförderung gewährt werden, muss der Förderantrag im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zurückgenommen werden.

Bemerkungen:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich zu 90 % aus Fördermitteln (Bundes- und Landesmittel) und zu 10 % aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Für den Abriss der vorhandenen Turnhalle sollen Mittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018, eingesetzt werden (vgl. Vorlage VI/720).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan
Anlage 2 - Lageplan